



5. Änderung des Flächennutzungsplans Gemeinde Hanerau-Hademarschen -Solarpark Hanerau-Hademarschen-



Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)



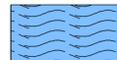
Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)
Zweckbestimmung: "Photovoltaikanlagen"

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)



Grünflächen

Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)



Wasserflächen (einschließlich 5 m Gewässerschutzstreifen)

Flächen für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)



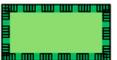
Wald

Sonstige Planzeichen



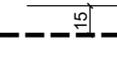
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung des Flächennutzungsplanes

Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)



Besonders geschützte Biotopstrukturen gemäß § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) i.V.m. § 21 des Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG)
Hier: Knick und Biotopstrukturen

L 316



Anbauverbotszone gem. § 9 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz

30



Waldschutzabstand gem. § 24 Abs. 1 Landeswaldgesetz

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im am
 - Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom bis zum durchgeführt.
 - Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 - Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 5. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 - Der Entwurf der 5. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom bis zum nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am im ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www. zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
 - Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 - Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
 - Die Gemeindevertretung hat die 5. Änderung des F-Planes am beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Hanerau-Hademarschen, den
.....
Bürgermeister
- Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 5. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom, Az.: genehmigt.
 - Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des F-Planes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 5. Änderung des F-Planes wurde mithin am wirksam.
- Hanerau-Hademarschen, den
.....
Bürgermeister

Verfahrensstand - Bauleitplanverfahren gemäß § 5 und § 6 (Flächennutzungsplan) des Baugesetzbuches (BauGB)

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB | <input type="checkbox"/> Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB |
| <input type="checkbox"/> Frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB | <input type="checkbox"/> Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB |
| <input type="checkbox"/> Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB | |
- Vorentwurf April 2023**

Diese Zeichnung darf nur zu ihrem beabsichtigten Zweck und im Zusammenhang mit allen projektbezogenen Zeichnungen verwendet werden. Weder das Verteilen an dritte Personen, noch der Gebrauch zu anderen Zwecken ist erlaubt. Diese Zeichnung ist gem. DIN 34 urheberrechtlich geschützt und bleibt Eigentum der BCS GmbH. Sie darf nicht ohne vorherige Zustimmung des Eigentümers kopiert oder elektronisch bearbeitet werden.

Index	Änderungen	Datum	Name

Planungsträger: Gemeinde Hanerau-Hademarschen

Planverfasser: BCS Gruppe
Maria-Goeppert-Str. 1 23562 Lübeck / Paradeplatz 3 24768 Rendsburg

Planungsvorhaben: 5. Änderung des Flächennutzungsplans
-Solarpark Hanerau-Hademarschen-

Planbeschreibung: Vorentwurf

gezeichnet	Name	Datum	Maßstab	Auftr.Nr.-...
geprüft	Wilken	27.07.2023	1 : 4000	Plan.Nr.	FNPÄ.01
gesehen			1 :		
			1 :		

24768 Rendsburg
25980 Keitum
21481 Lauenburg
23562 Lübeck

Paradeplatz 3
Bahnhofstraße 37
Elbkamp 8
Maria-Goeppert-Straße 1

Fon +49 43 31 70 90 0
Fax +49 43 31 70 90 29
Web www.bcsgr.de
Mail rendsburg@bcsg.de

BCS GRUPPE
BUILDING COMPLETE SOLUTIONS®